



Die Oberbürgermeisterin

Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung der Stadt Köln

Inhalt

Abschnitt I Worum geht es?	3
1. Was wollen wir mit den Leitlinien erreichen?	3
2. Wann werden die Leitlinien angewendet?.....	3
3. Was sind die Voraussetzungen für freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung?	4
4. Welche Stufen der Beteiligung gibt es?.....	4
Abschnitt II Was sind unsere Ziele?	5
5. Was sind die Standards für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln?	5
5.1. Respektvolle und faire Zusammenarbeit.....	5
5.2. Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation.....	5
5.3. Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner	6
5.4. Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum	6
5.5. Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen	6
5.6. Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung.....	6
Abschnitt III Wie setzen wir das um?	7
6. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung	7
7. Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung	8
8. Information über städtische Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten.....	8
9. Fester Bestandteil im Verwaltungshandeln und in der politischen Beratung	8
10. Vorschlagen von Öffentlichkeitsbeteiligung.....	9
11. Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens	10
12. Dokumentation und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung	10
13. Umgang mit den Ergebnissen	10
14. Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung.....	11
15. Reflexion und Evaluation	11

Abschnitt I Worum geht es?

1. Was wollen wir mit den Leitlinien erreichen?

Die Kölner Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung sind ein gemeinsames Ergebnis der Kölner Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung. Es herrscht Einigkeit darüber, dass die Leitlinien gelebt werden müssen, damit sie ihre Wirkung entfalten können. Es gibt eine gemeinsame Verantwortung für ihre erfolgreiche Umsetzung. Die Voraussetzung dafür liegt in dem verantwortungsvollen Umgang miteinander und in einem verantwortungsvollen Dialog in der Sache.

Die Erstellung und praktische Umsetzung der Leitlinien verfolgt folgende wesentliche Ziele:

Verbesserung der Beteiligungskultur und Stärkung der Demokratie

Stärkung bürgerschaftlichen Engagements und Anknüpfung an vorhandene Strukturen

Entwicklung und Einführung frühzeitiger, kontinuierlicher und verbindlicher Beteiligungsverfahren

2. Wann werden die Leitlinien angewendet?

Öffentlichkeitsbeteiligung kann entweder gesetzlich vorgeschrieben sein oder freiwillig durchgeführt werden. Diese Leitlinien gelten für alle Formen der freiwilligen Öffentlichkeitsbeteiligung. Außerdem gelten die Leitlinien, wenn die Durchführung von Beteiligung zwar gesetzlich vorgeschrieben ist, aber die Art und Weise nicht geregelt ist. Zum Beispiel bei der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Bauleitplanung nach § 3 (1) Baugesetzbuch (BauGB). Es ist daher auch möglich und grundsätzlich positiv, eine über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende, umfangreichere Beteiligung durchzuführen. In diesem Falle gelten die Leitlinien auch. Sie gelten nicht für Elemente der direkten Demokratie (z.B. Bürgerbegehren und Bürgerentscheide). Diese sind bereits durch Gesetze geregelt.

Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung kann in Köln durch Kölnerinnen und Kölner, Politikerinnen und Politiker sowie die Verwaltung vorgeschlagen werden. Voraussetzung ist eine Beschlussvorlage der Verwaltung zu einem städtischen Vorhaben. Ob eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet, entscheidet immer ein repräsentatives Entscheidungsgremium. Repräsentative Entscheidungsgremien sind zum Beispiel die Bezirksvertretungen, der Rat der Stadt Köln oder einer seiner Fachausschüsse. Sie bestehen aus dem mittels Kommunalwahl ermittelten Verhältnis von Politikerinnen und Politikern und sind deshalb berechtigt, demokratische Entscheidungen zu treffen, die in ihren jeweiligen Verantwortungsbereich fallen. Fällt das Vorhaben, zu dem eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wurde, in den Verantwortungsbereich der Oberbürgermeisterin bzw. des Oberbürgermeisters, entscheidet sie beziehungsweise er, ob eine Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet.

3. Was sind die Voraussetzungen für freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung?

Es gibt folgende Voraussetzungen, um eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgreich durchführen zu können:

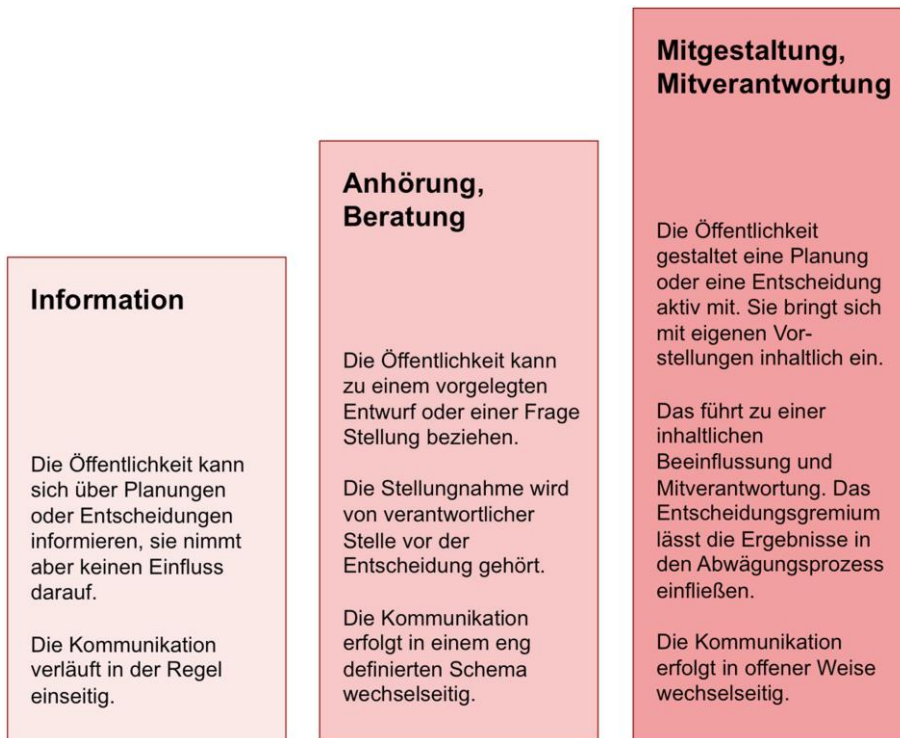
- Es gibt eine Beschlussvorlage der Verwaltung zu einem städtischen Vorhaben.
- Die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger stimmen dem Beteiligungsverfahren zu und sind bereit, die Ergebnisse der Beteiligung im Rahmen ihrer Abwägungs- und Entscheidungsvorbereitungsprozesse zu berücksichtigen.
- Kölnerinnen und Kölner sind von dem Vorhaben betroffen oder daran interessiert.
- Es gibt Gestaltungsspielraum und die inhaltlichen Entscheidungen sind noch nicht getroffen.
- Die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung stehen zur Verfügung.

4. Welche Stufen der Beteiligung gibt es?

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach diesen Leitlinien gliedert sich in drei Intensitätsstufen. Je höher die Stufe, desto stärker sind die Möglichkeiten der Einflussnahme aufseiten der sich beteiligenden Personen und Gruppen. Und desto stärker ist auch ihre Mitverantwortung für das Ergebnis. Gleichzeitig gilt: Je höher die Stufe, desto größer ist die Bereitschaft der Umsetzungsverantwortlichen sowie der fachpolitischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger, Mitsprache zuzulassen.

Die Beteiligungsstufen reichen dabei von Information hin zu gemeinsamer Gestaltung – wobei gut aufbereitete Informationen die Grundlage jeder Beteiligungsstufe sind.

Die Beteiligungsstufe spiegelt wider, wie Kommunikation abläuft und welches Beteiligungsversprechen der Öffentlichkeit gegeben wurde. Unabhängig von der Beteiligungsstufe liegt die Entscheidung, wie es in der Sache weitergeht, immer bei einer demokratisch legitimierten Stelle – sie wird nicht in einem Beteiligungsverfahren getroffen.



Abschnitt II Was sind unsere Ziele?

5. Was sind die Standards für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln?

Im Folgenden werden die Standards für erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln beschrieben. Sie definieren die Anforderungen an alle zukünftigen Verfahren der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln. Jede einzelne Öffentlichkeitsbeteiligung muss sich an diesen Standards messen lassen. Und alle Akteurinnen und Akteure innerhalb einer Öffentlichkeitsbeteiligung arbeiten auf das Erreichen dieser Ziele hin.

5.1. Respektvolle und faire Zusammenarbeit

Erfolgreiche Kommunikation findet auf Augenhöhe statt. Sie basiert auf der gegenseitigen Anerkennung der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner. Nur so ist eine konstruktive, das heißt an der Lösung in der Sache orientierte, Zusammenarbeit möglich. Kölner Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung sind so ausgestaltet, dass sie den Rahmen für eine respektvolle, faire und auf die Sache gerichtete Diskussion schaffen. Jede Position wird gleichermaßen ernst genommen, unabhängig davon, wer diese Position geäußert hat.

5.2. Frühzeitige und transparente Information und Kommunikation

Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur auf einer soliden Wissensbasis aller Beteiligten stattfinden. Um diese aufzubauen, braucht es einerseits ausreichend Zeit und andererseits vollständige und dienliche Informationen, die für alle Interessierten leicht und verständlich zugänglich sind. Daher wird in Köln frühzeitig und transparent über städtische Angelegenheiten, Projekte und Planungen informiert. Information und wechselseitige Kommunikation sind dabei nicht Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

nur im Vorfeld einer Entscheidung oder Planung wichtig, sondern müssen die gesamte Realisierungsphase begleiten.

5.3. Geeignete Ansprache aller interessierten beziehungsweise betroffenen Kölnerinnen und Kölner

In den Verfahren der Kölner Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Interessen und Perspektiven möglichst aller von dem Projekt betroffenen Gruppen gehört. Dafür werden offene, allgemein zugängliche Beteiligungsmöglichkeiten geschaffen. Darüber hinaus setzt sich die Stadt Köln zum Ziel, solche Gruppen zur Teilnahme zu bewegen, die erfahrungsgemäß eher selten bei Beteiligungsverfahren mitmachen. Es wird angestrebt, einen chancengerechten Zugang zu Beteiligung zu schaffen.

5.4. Klare Ziele und abgegrenzter Gestaltungsspielraum

Innerhalb von Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung sind die Ziele und die Intensität der Beteiligung (Beteiligungsstufe) sowie der bestehende inhaltliche Gestaltungsspielraum von Beginn an klar. Ziele, Beteiligungsstufe und Gestaltungsspielraum werden unmissverständlich und deutlich kommuniziert. Dadurch werden Frustrationserlebnisse und enttäuschte Erwartungen von Beginn an vermieden. Zur Beschreibung des Gestaltungsspielraums gehört es auch, klar mitzuteilen, in welchen Bereichen eine Beteiligung der Kölnerinnen und Kölner nicht vorgesehen ist.

5.5. Verlässliche und verbindliche Auseinandersetzung mit Ergebnissen

Innerhalb Kölner Beteiligungsverfahren herrscht Klarheit darüber, auf welche Weise und an welcher Stelle die Ergebnisse in den politischen Entscheidungsprozess einfließen. Die Entscheidungsverantwortlichen setzen sich verlässlich mit den Ergebnissen der Beteiligungsverfahren auseinander und wägen ihre Entscheidungen sorgfältig ab. Getroffene Entscheidungen werden schlüssig begründet und verbindlich umgesetzt. Dies trägt zur Vertrauensbildung zwischen Politik und Stadtgesellschaft bei.

5.6. Andauerndes Lernen und inhaltliche Weiterentwicklung

Anforderungen und Formen von Öffentlichkeitsbeteiligung verändern sich und entwickeln sich weiter. Kölner Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren passen sich an unterschiedliche Situationen und wechselnde Bedingungen an. Durch kontinuierliche Beobachtung und anschließende Bewertung (Evaluation) wird klar, ob Beteiligungsverfahren erfolgreich waren. Um eine nachhaltige Beteiligungskultur zu schaffen, fließen die Erfahrungen aus vergangenen Beteiligungsverfahren in die Anwendung beziehungsweise Weiterentwicklung der Kölner Leitlinien ein.

Beteiligungsverfahren, die noch nicht Teil der Systematischen Öffentlichkeitsbeteiligung sind, können die Qualitätsstandards in Form einer Selbstverpflichtung ebenfalls nutzen.

Abschnitt III Wie setzen wir das um?

6. Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Stadt Köln hat ein Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung eingerichtet, damit die Ziele und Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung umgesetzt und weiterentwickelt werden.

Das Büro dient zum einen als Kompetenzzentrum für die Verwaltung, um Prozesse der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgreich zu planen und umzusetzen. Es knüpft an die vielfältig vorhandenen Kompetenzen in der Verwaltung an und nutzt diese zur Unterstützung aller Fachbereiche. Die Mitarbeitenden des Büros für Öffentlichkeitsbeteiligung beraten und unterstützen in allen Phasen der Beteiligungsverfahren. Die Verantwortung für die Durchführung wird von den jeweiligen Fachbereichen wahrgenommen. Ziel ist es, den Fachbereichen die Hilfestellungen zu geben, die sie für die Durchführung erfolgreicher Beteiligungsprozesse brauchen und sie langfristig in Sachen Öffentlichkeitsbeteiligung zu qualifizieren.

Zum anderen informiert und berät das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung Kölnerinnen und Kölner sowie Vereine und Initiativen. Die Vernetzung der Akteurinnen und Akteure sowie die Mobilisierung der Kölnerinnen und Kölner sind dabei zentrale Bestandteile der Arbeit. Hürden der Beteiligung sollen abgebaut, Hilfestellungen gegeben, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner vermittelt und ein niedrighschwelliger Zugang zur Beteiligung in Köln gesichert werden. Kölnerinnen und Kölner können sich beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung über städtische Vorhaben und zu laufenden beziehungsweise geplanten Beteiligungsverfahren informieren. Darüber hinaus unterstützt das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung sie, wenn sie die Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung vorschlagen möchten.

Dafür muss das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung vor allem folgende Aufgaben und Funktionen erfüllen:

- Qualitätssicherung und Fortentwicklung der Ziele, Standards und Verfahren
- Projektübergreifende Information und Kommunikation
- Service: Beratung und Unterstützung nach innen und außen
- Projektleitung im Einzelfall für Verfahren mit besonderer bereichsübergreifender Bedeutung oder zur Entwicklung innovativer Verfahren und Formate
- Bereichsübergreifende und anlassunabhängige Initiierung und Koordination von Aktivitäten zur Förderung von Interesse und Teilhabe an städtischen Planungen und Entscheidungen

Ein durchgängig kooperatives Verständnis der Aufgabenwahrnehmung ist für das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung nach innen und außen von höchster Bedeutung. Dazu gehört auch, sich in besonderer Weise zu Transparenz und breiter Information, Kommunikation und Beteiligung auf Augenhöhe zu verpflichten.

Strukturell wird das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung als kooperatives Büro der Verwaltung
Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

zusammen mit einem von der Stadt geförderten stadtgesellschaftlichen Träger gebildet.

7. Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung

Für die Förderung der Beteiligungskultur in Köln wird ein Beirat Öffentlichkeitsbeteiligung (kurz: Beirat) eingerichtet. Wesentlicher Zweck ist die beratende Begleitung der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung, um so zu einer qualitativen Weiterentwicklung der Beteiligungskultur in Köln beizutragen.

Die Arbeit des Beirates richtet sich im Kern auf

- Beteiligungskonzepte und -verfahren, auf die die Leitlinien gemäß Ratsbeschluss bereits Anwendung finden sollen
- Evaluationsergebnisse (Monitoring) zu den Beteiligungsverfahren und den damit zusammenhängenden Prozessen und Strukturen
- ggf. entstehenden Verbesserungs- bzw. Fortschreibungsbedarf der Leitlinien.

Der Beirat ist dialogisch aus Stadtgesellschaft, Politik und Verwaltung besetzt.

Das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung unterstützt den Beirat als Geschäftsstelle.

Die Aufgaben, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Beirates Öffentlichkeitsbeteiligung werden in einer Geschäftsordnung geregelt. Auch sie wird begleitend reflektiert und weiterentwickelt.

8. Information über städtische Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten

Erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung erfordert zunächst vollständige Transparenz sowie aktive Information und Kommunikation zu den von der Verwaltung beabsichtigten Planungs- und Entscheidungsverfahren der städtischen Gremien. Dies muss in gleicher Weise zu den damit jeweils verbundenen Beteiligungsmöglichkeiten geschehen.

Sowohl das Ratsinformationssystem (RIS) als auch eine beteiligungsbezogene Themen- und Dialog-Plattform sind die Kernelemente für die Information rund um die städtischen Vorhaben und die Öffentlichkeitsbeteiligung in Köln. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, sich beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung, dem Bürgerbüro und den Bürgerämtern in den Bezirken über Vorhaben und Beteiligungsmöglichkeiten zu informieren. Zudem soll bereits in jeder Konzeption für ein Beteiligungsverfahren eine geeignete Informations- und Kommunikationsplanung beginnen.

9. Fester Bestandteil im Verwaltungshandeln und in der politischen Beratung

Im Geltungsbereich Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung werden die Beschlussvorlagen für die verantwortlichen Gremien standardmäßig von der Verwaltung um folgende Mindestaussagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ergänzt:

- Öffentlichkeitsbeteiligung ist gesetzlich vorgeschrieben.
- Eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung wird vorgeschlagen.

- Eine Öffentlichkeitsbeteiligung wird nicht vorgeschlagen.

Insbesondere wenn keine Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, ist eine Begründung erforderlich.

Sofern eine freiwillige Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschlagen wird, kann die Verwaltung bereits ein Beteiligungskonzept zur Beschlussfassung anfügen.

10. Vorschlagen von Öffentlichkeitsbeteiligung

Im Geltungsbereich Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung können Kölnerinnen und Kölner zu städtischen Vorhaben, die Gegenstand einer Beschlussvorlage sind, eine Öffentlichkeitsbeteiligung beim Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung und den Geschäftsstellen der betreffenden Gremien vorschlagen. Dafür werden online wie offline möglichst barrierefreie Zugänge geschaffen. Sowohl Einzelpersonen als auch Gruppen, Organisationen etc. können eine Öffentlichkeitsbeteiligung anregen. Die Verwaltung kann eine Öffentlichkeitsbeteiligung in einer Beschlussvorlage für die Politik vorschlagen. Das zuständige politische Gremium entscheidet über Vorschläge zur Öffentlichkeitsbeteiligung beziehungsweise beschließt selbstständig, dass es eine Öffentlichkeitsbeteiligung geben soll.

Nach Eingang eines Vorschlags wird in einem ersten Schritt durch die Verwaltung geprüft, ob es tatsächliche oder rechtliche Gründe gibt, die gegen eine öffentliche Diskussion sprechen (zum Beispiel entsprechend § 2 (4) Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen). Ergibt sich daraus, dass eine Öffentlichkeitsbeteiligung nicht möglich ist, wird die Begründung veröffentlicht und der Initiatorin beziehungsweise dem Initiator mitgeteilt.

Ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung grundsätzlich möglich, werden in einem zweiten Schritt folgende Fragen beantwortet:

- Sind Kölnerinnen und Kölner von dem Vorhaben betroffen oder daran interessiert?
- Gibt es einen Gestaltungsspielraum und sind die inhaltlichen Entscheidungen noch nicht gefallen?
- Stehen die notwendigen zeitlichen, finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung?
- Falls eine Beteiligung möglich und sinnvoll ist: Wer sollte wann und wie beteiligt werden?

Der Vorschlag zur Durchführung einer Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Einschätzung zu den obigen Fragen werden dem zuständigen repräsentativen Entscheidungsgremium vorgelegt. Die vorschlagende Person wird über diesen Schritt informiert.

Findet Öffentlichkeitsbeteiligung zu einem Vorhaben statt, dürfen in der Zwischenzeit keine Sachentscheidungen getroffen werden, die den Gestaltungsspielraum verändern. Die Ergebnisse aus der Öffentlichkeitsbeteiligung müssen abgewartet und in die Entscheidung einbezogen werden. Sie sind jedoch für die repräsentativen Entscheidungsgremien nicht bindend.

11. Umsetzung eines Beteiligungsverfahrens

Grundlage für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsverfahren in Köln sind die Standards für gute Öffentlichkeitsbeteiligung. Sie beschreiben die Anforderungen an eine erfolgreiche Öffentlichkeitsbeteiligung und geben deshalb die Richtung für die Umsetzung vor.

Darüber hinaus sollte die Mitwirkung am politischen und gesellschaftlichen Leben den beteiligten Kölnerinnen und Kölnern Freude bereiten und das Wir-Gefühl in der Stadt stärken. Auch dieser Faktor sollte bei der Planung von Beteiligungsverfahren beachtet werden.

Die Planung eines Beteiligungsverfahrens wird in einem Beteiligungskonzept beschrieben. Zu jedem Verfahren wird ein Beteiligungskonzept erstellt. Bei komplexen Verfahren kann ein vorlaufendes Beteiligungsscoping hilfreich sein. Bei kleineren Verfahren, die standardmäßig durchgeführt werden, ist das Beteiligungskonzept möglichst knapp, aber aussagekräftig zu halten. Komplexe, mehrstufige Verfahren sind detailliert zu konzipieren und zu beschreiben.

12. Dokumentation und Auswertung der Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Ergebnisse von Beteiligungsverfahren werden schriftlich und umfassend dokumentiert.

Durch die Möglichkeit zu Rückmeldungen soll ein möglichst breit getragenes Bild zu den Ergebnissen entstehen. In einzelnen Fällen und nach Abstimmung mit den Beteiligten eines konkreten Verfahrens kann die Dokumentation auch gemeinsam mit den Akteurinnen und Akteuren erstellt werden.

In der Dokumentation werden die zentralen Ergebnisse der Beteiligung herausgearbeitet und nachvollziehbar dargelegt. Auch sich widersprechende Perspektiven und Argumente werden sachlich aufgezeigt. Die Auswertung ist allparteilich formuliert, das heißt, es erfolgt an dieser Stelle keine Bewertung der verschiedenen Beiträge.

Die Dokumentation ist in leicht verständlicher Sprache verfasst und adressatengerecht. Im Sinne der Leserfreundlichkeit sollte die Dokumentation so lang wie nötig, jedoch so kurz wie möglich gefasst sein. Sie wird auch im städtischen Themen- und Dialogportal zur Öffentlichkeitsbeteiligung veröffentlicht.

13. Umgang mit den Ergebnissen

Die zentralen Ergebnisse der Beteiligung finden sich in der Dokumentation wieder. Diese soll eine der Entscheidungsgrundlagen für die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger sein.

Zentral für die Verbindlichkeit im Prozess ist, dass die Beteiligungsergebnisse im abschließenden Entscheidungsprozess nachvollziehbar berücksichtigt werden, auch wenn diese nicht für die Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger bindend sind.

Wenn die Entscheidung vom Beteiligungsergebnis abweicht, so sind die Gründe dafür schriftlich und nachvollziehbar darzulegen und zu veröffentlichen.

Auch der Umgang mit den Ergebnissen wird an die Öffentlichkeit kommuniziert. Insbesondere Leitlinien Öffentlichkeitsbeteiligung

die Prozessbeteiligten erhalten eine Rückmeldung, wie mit den Ergebnissen umgegangen wurde.

Die Umsetzung der Ergebnisse von Beteiligungsprozessen muss transparent sein. Wenn möglich und sinnvoll, sollten für die Umsetzung „Meilensteine“ definiert werden, so dass zeitnah Teilergebnisse realisiert werden können.

Gemeinsam erzielte Erfolge werden ebenfalls kommuniziert, um die Beteiligungskultur in Köln weiter zu stärken.

14. Kommunikation als Grundlage funktionierender Beteiligung

Schlüssel erfolgreicher Öffentlichkeitsbeteiligung sind transparente Information sowie kontinuierliche und adressatengerechte Kommunikation. Sie muss auf drei Ebenen gelingen:

- Grundständige Information über städtische Vorhaben und die jeweiligen Beteiligungsmöglichkeiten (s. Ziffer 8)
- Kontinuierliche Information und insbesondere adressatengerechte Kommunikation über den kompletten Zeitraum eines Verfahrens hinweg – von der Ankündigung eines Vorhabens bis zu dessen Umsetzung
- Projekt- und bereichsübergreifende Information und aktivierende Kommunikation zur Förderung der Beteiligungskultur in Köln

15. Reflexion und Evaluation

Die Einführung und Umsetzung Systematischer Öffentlichkeitsbeteiligung kann nur als kontinuierlicher Lern- und Entwicklungsprozess gelingen.

Durch eine begleitende Reflexion beziehungsweise Evaluation der

- Leitlinien für Öffentlichkeitsbeteiligung als Handlungsgrundlage
- Umsetzung von Beteiligungsverfahren und Beteiligungspraxis
- förderlichen und erschwerenden Rahmenbedingungen innen und außen

schaft das Büro für Öffentlichkeitsbeteiligung dafür die erforderlichen Grundlagen.